

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/5  
664

Vorlagen-Nummer

**0813/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau von 2 Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von 218.000 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		218.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>184.500</u>	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.360</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>3.690</u> €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der neuen Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 2 - Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Dabei wurden Arbeitspakete gebildet, welche den Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 in den jeweiligen Stadtbezirken beinhalten.

Die KVB-Linie 127 verläuft vom Ebertplatz in Neustadt-Nord über die Stadtteile Nippes, Bilderstöckchen, Ossendorf, Mengenich und Pesch bis nach Longerich.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Taktfolgezeiten folgen dem 20-Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit zwischen 6.00 und 9.00 Uhr und zwischen 13.00 und 17:00 Uhr erfolgt eine Taktverdichtung, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Zusätzlich wird die Linie 127, in der Teilstrecke zwischen Ebertplatz und Am Bilderstöckchen, zwischen 6.00 und 19.00 Uhr verdichtet, so dass ein durchgehender 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Bereich angeboten wird.

Auf dem Weg der KVB-Linie sind zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 16 Haltestellen barrierefrei auszubauen.

Im aktuellen Arbeitspaket für den Stadtbezirk Nippes sind die Haltestellen Longerich Friedhof und Stommeler Straße enthalten.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

## **2. Planung**

### **2.1 Haltestelle Stommeler Straße**

Die Haltestelle Stommeler Straße befindet sich im Bereich der Longericher Straße in Höhe der Hausnummern 542-543 in Köln-Longerich.

Die Haltekante der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Longerich befindet sich zwischen den Ein- und Ausfahrten der Aral Tankstelle (Longericher Str. 543). Die Busse halten am Fahrbahnrand. Die Haltekante besteht aus einem Hochbord mit einer Höhe von etwa 12 cm. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht gegeben. Die Breite des Gehweges liegt bei etwa 1,80 m. Die Haltestelle ist mit einem Haltestellenmast und einem Abfallbehälter ausgestattet.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich direkt neben der Kindertagesstätte auf der Longericher Straße 542. Der Fahrgastwechsel findet ebenfalls am Fahrbahnrand statt. Die Haltekante besteht aus einem Hochbord mit einer Höhe von etwa 10 cm bzw. 3 cm und ist ebenfalls nicht barrierefrei. Die Breite des Gehweges beläuft sich bei circa 2,00 m. Die Haltestelle ist ebenfalls mit einem Haltestellenmast und einem Abfallbehälter ausgestattet.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 22 m bzw. 31 m. Aufgrund der ausreichenden Fahrbahnbreiten können die Haltekanten mit Buskapbordsteinen um 50 cm bzw. 60 cm zur Fahrbahn vorgezogen werden, sodass sich eine 6 m breite Fahrbahn ergibt. Die Haltestellentiefe beläuft sich dann auf ca. 2,40 m bzw. 2,60 m. Die Haltekantenlänge wird auf 15 m betragen. Es ist vorgesehen, die Bushaltestelle mit einem 1,30 m tiefen Fahrgastunterstand ohne Seitenscheiben und einem Abfallbehälter auszustatten. Sofern durch die KVB AG gefordert, besteht die Möglichkeit, die Haltestelle durch eine Dynamische Fahrgastinformation zu erweitern. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt.

Um an der östlichen Haltestelle (Fahrtrichtung Ebertplatz) die öffentliche Fläche deutlich von der privaten Fläche abzugrenzen, ist vorgesehen, eine Läuferreihe in einem Streifenfundament in Verbundweise einzubauen.

Die Ausführungsplanung ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 3) zu entnehmen.

### **2.2 Haltestelle Longerich Friedhof**

Die Haltestelle Longerich Friedhof befindet sich am Alexander-Petőfi-Platz, am Friedhof Longerich, in Köln-Longerich.

Bei dieser Haltestelle handelt es sich sowohl um eine Beginn- als auch eine Endhaltestelle, die von mehreren Buslinien angefahren wird. Es halten dort die KVB-Linien 121, 127 und 139. Die KVB-Linien 127 und 139 enden dort.

Die Haltestelle ist als Busbucht mit einer Länge von etwa 36 m ausgebaut. Die vorhandene Bordhöhe beträgt etwa 9 cm. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht möglich. Die Busbucht wird als Warteposition von wendenden Buslinien genutzt. Der Fahrgastwechsel erfolgt, bei voller Belegung der Bucht, auf der Fahrbahn.

Die Breite des Gehweges beläuft sich auf ca. 2,50 m. Die Haltestelle ist mit einem Fahrgastunterstand ohne Seitenscheiben Modell „Traffic“ mit einer Tiefe von 1,60 m und mit einem Abfallbehälter ausgestattet. In der Verlängerung der Bucht sind zusätzlich ein Haltestellenmast und ein Abfallbehälter aufgestellt. An der Haltestelle befindet sich für die Busfahrer ein Toilettenhäuschen.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 85 m. Es ist vorgesehen, die vorhandene Busbucht um ca. 16 m vorzuverlegen und zusätzlich zu verlängern.

Durch die Vorverlegung kann am Ende der Busbucht ein Buskap mit 18 cm hohen Buskapbordsteinen gebaut werden. Somit ist ein gerades und barrierefreies Anfahren der Bushaltestelle möglich. Der vorhandene Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ ohne Seitenscheiben wird im Bereich des Buskaps wieder eingesetzt. Sofern durch die KVB AG gefordert, kann die Haltestelle mit einer Dynamischen Fahrgastinformation erweitert werden. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt.

Die Gesamtlänge der Haltebucht wird rd. 29 m betragen und mit einer Betonfahrbahn ausgeführt. Die Bordhöhe beträgt 12 cm, da hier kein Fahrgastwechsel erfolgen soll. Zwischen den Buskaps und der Busbucht werden zwei Anlehnbügel gesetzt.

Aufgrund der Verlegung der Busbucht ist es erforderlich, den Haupteingang zum Friedhof Longerich zu verkürzen und zu erneuern. Die Gehwegüberfahrt des Einganges erfolgt über Einfahrtsschwellen, die in der Flucht der Busbucht gesetzt werden. Die Einfahrt ist mit Natursteinen im Schuppenverband verlegt. Die Grünanlage wird mit Mutterboden angepasst.

Die Ausführungsplanung ist im beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage 4).

### **3. Kosten und Zeitplan**

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Stommeler Straße betragen rd. 74.000 €. Vorgesehen ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches die im Rahmen der Bauausführung fälligen Leistungsphasen 6-8 HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung übernimmt. Dafür fallen Kosten in Höhe von rd. 5.200 € an.

Somit betragen die Gesamtkosten für den Umbau dieser Haltestelle rd. 79.200 € an.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Longerich Friedhof betragen rd. 131.000 €. Wegen nicht ausreichender Personalressourcen soll mit der Durchführung der im Rahmen der Bauausführung fälligen Leistungsphasen 6-8 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 7.800 €.

Demnach betragen die Gesamtkosten für den Umbau dieser Haltestelle rd. 138.800 €.

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau der 2 Haltestellen auf der KVB-Linie 127 betragen rd. 218.000 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt sukzessive.

Es ist vorgesehen, Ende 2021 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Der Umbau erfolgt dann im Jahr 2022. Restarbeiten werden im Jahr 2023 erledigt.

### **4. Finanzierung**

Die Gesamtkosten in Höhe von 218.000 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rd. 2.000 €, auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 63.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 153.000 €.

Die im Haushaltsjahr 2021 benötigten investiven Mittel von rd. 2.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen

an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die restlichen erforderlichen investiven Finanzmittel für die Jahre 2022 und 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2020/2021 berücksichtigt. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird die erforderlichen Veranschlagungen - insbesondere mit Blick auf ggf. notwendige Verpflichtungsermächtigungen - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. vorsehen.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 4.360 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.690 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als zuständige Bewilligungsbehörde hat den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) eingeplant. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird zeitnah gestellt. Förderfähig sind die Baukosten von 205.000 €. Die im Rahmen der Bauausführung anfallenden Kosten für das externe Ingenieurbüro in Höhe von 13.000 € sind nicht förderfähig. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von 184.500 € eingeplant werden.

#### **5. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 3: Lageplan Haltestelle Stommeler Straße

Anlage 4: Lageplan Haltestelle Longerich Friedhof